

Erläuterungsbericht

zur 2. Änderung des mit Erlaß des Ministers
für Arbeit, Soziales und Vertriebene des
Landes Schleswig-Holstein vom 10.3.1967
-Gz.:IX 31 b - 312/2 - 06.79- genehmigten
Flächennutzungsplan.

Die Gemeinde beabsichtigt im Rahmen dieser Änderung eine Fläche von 0,65 ha von landw. Nutzfläche in gemischte Baufläche umzuwandeln.

Die Bebauung ist entlang der Dorfstraße in einer Grundstückstiefe von ca. 45 m vorgesehen. Es können hier ca. 7 WE neu errichtet werden.

Die Einwohnerzahl ist seit 1967 (Genehmigung des F-Planes) von 133 EW auf 142 EW (30.9.1974) gestiegen. Das ergibt eine Zunahme von ca. 6 %.

Landschaftsschutzgebiet

Das gesamte Gemeindegebiet ist durch Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreise Herzogtum Lauenburg vom 26.7.1971 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30/1971) unter Schutz gestellt. "Ausgenommen von der Unterschutzstellung sind die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 BBauG und die Baugebiete, welche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in Bauleitplänen (genehmigten Flächennutzungsplänen oder rechtsverbindlichen Bebauungsplänen) ausgewiesen sind oder nach diesem Zeitpunkt in Bauleitplänen (genehmigten Flächennutzungsplänen oder rechtsverbindlichen Bebauungsplänen) ausgewiesen werden".

Versorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Einzelbrunnen.

Die Abwasserbeseitigung soll durch 3 Kammerausfaulgruben mit nachgeschaltetem Sandfilter und Einleitung der Abwasser in den Untergrund auf jedem einzelnen Grundstück erfolgen. Voraussetzung ist, daß die Bestimmung der DIN 4261 und der Sicherheitsabstand zu dem Brunnen der Trinkwasserversorgung eingehalten werden. Die Abfallbeseitigung wird zentral vom Kreis durchgeführt.

Vorgeschichtliche Denkmale

Wegen der unmittelbar an dem Änderungsbereich liegenden vorgeschichtlichen Urnengräbern ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein - obere Denkmalschutzbehörde- 2380 Schleswig, Schloß Gottorp, einen Monat vor Beginn der Bodenarbeiten in diesem Bereich, zu benachrichtigen.

Lanze, den 11.3.1976

(L.S.)

Der Bürgermeister
gez. Unterschrift